

Berlin, Sonnabend,

den 8. August 1908.

Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:

Bierjahresheft
für Berlin 7 M., 50 Pf. ohne Botenlohn,
für ganz Deutschland 8 M.,
Deutsches Reich 13 M., 82 Pf., Ausland
4 M., 55 Pf., Holland 7 M., 50 Pf.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-
Gebund 20 M. für das Bierjahresheft.

Bestellungen werden angenommen:
für England in London bei
Jno. Siegle 30 Lime Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen

Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten der

Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Feriostafeln

mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische

Uebersichten.

Infektions-Gebühr:

Die viergehaltene Zeile 50 Pf.
Restanteil 1 M.

Fernsprecher:

Am 1, Nr. 243.

Telegraphen-Adresse:
Börsenfronc.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Dom Tage.

Der deutsche Botschafter in Paris übermittelte der französischen Regierung den Dank des Kaisers für die Hülfeleistung der französischen Soldaten bei dem Brande der Gesandtschaftswache in Peking.

Der Sultan verlas gestern bei einer Audienz des diplomatischen Korps eine Erklärung, in welcher er die wiederhergestellte Verfassung zu achten und irritirte danach zu handeln versprach.

In einer Sitzung der Reichs- und Notabeln von Marakech unter Vorsitz des Gouverneurs Mulan Sabbs wurde betont, daß es unmöglich sei, Abdul His ohne Waffen und Munition zu widerstehen.

Durch ein furchtbares Hagelunwetter ist gestern im Gischfelde unabsehbarer Ernteschaden angerichtet worden.

Schulhygiene auf dem Lande.

Der schulpflichtige Eifer der Kreisärzte wie unterer ganzer Medizinalbeamtenstand ist beinahe ausschließlich unterer Agrariern schon lange ein Dorn im Fleisch. Ein preussischer Landwirtschaftsminister, Herr von Sammerstein, hat zwar einmal — vor etwas mehr als 10 Jahren, am 20. April 1898 — die Auffassung befunden: „in den Städten geht man in der Wohlfahrtspflege zu weit, auf dem Lande dagegen nicht weit genug.“ Aber im Bereiche des platten Landes selbst, namentlich in den Kreisen, die daselbst die erste Violine spielen, denkt man darüber ganz anders, u. zw. genau entgegengesetzt. Dieses Kreisen „paßt die ganze Richtung nicht“, in der sich die amtliche Tätigkeit der Kreisärzte bewegt. Man ist da der Meinung, das Leben auf dem Lande sei schon an und für sich gesund, lebensfähig zehnmal oder hundertmal gesünder, als das Leben in der Stadt, und man will daher auf dem Lande von hygienischen Anordnungen, gleichwie denn von berartigen Anordnungen in größerem Umfange, nichts wissen. Auch wirklich Notwendiges und Unerlässliches wird schon als Uebermaß angesehen.

Auch im preussischen Landtage hat diese Auffassung von der Tätigkeit der Kreisärzte schon wiederholtlich Vertreter gefunden. So war 1904 in dem schriftlichen Berichte der Staatskommission des Herrenhauses. Wie dieser Bericht feststellte, anno damals in besagter Kommission „allseitig betont worden, es sei durchaus notwendig, daß die Kreisärzte vorständig und unter Berücksichtigung der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihr Amt führten. Es habe sich schon in mehreren Fällen gezeigt, daß diese Beamten das Verbrechen hätten, ihre eigenen, oft nicht richtigen Ansichten durchzusetzen zum Schaden der Bevölkerung.“ Wie haltlos diese Beschuldigungen waren, das hat sofort ein gerade aus dem Jahre 1904 stammender amtlicher Bericht über die Tätigkeit der Kreisärzte aus dem Gebiete des Gesundheitswesens und über die dabei gemachten Erfahrungen zur Genüge bewiesen. Dieser amtliche Bericht — bestehend aus einer Reihenfolge von Einzelberichten, die damals aus Erfordern des zuständigen Ministeriums von sämtlichen Regierungspräsidenten erstattet, von den Oberpräsidenten mit begleitenden Bemerkungen versehen und schließlich von der Regierung zur Kenntnis des Abgeordnetenhauses gebracht wurde —, lief auf eine glänzende Rechtfertigung der Kreisärzte hinaus. Das hinderte freilich nicht, daß drei Jahre später, 1907, abermals in dem Staatskommissionsberichte des Herrenhauses wörtlich zu lesen war: „Nachdrückliche Auflagen gegen übertriebene Kreisärzte und Regiments-Medizinalräte, gegen „Fanatiker der Hygiene“ und ihre „Sanierungszwang“, führten in der Kommission zu einer Ausrufung über die Stellung und Befugnisse dieser Regierungsbeamten. Und diese Ausrufung gipfelte in dem Verlangen, zu solchen Beamten nur praxische, tatkräftige und besonnene Männer zu nehmen, welche auch die Wirkung ihrer Anord-

nungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der davon Betroffenen richtig abzuwägen verständen.“

Wer sich diese Vorgänge im Herrenhause ins Gedächtnis zurückruft, wird nicht gerade daß darüber erlaunt sein, daß soeben wieder einmal, diesmal in der freikonserватiven „Post“ lebhaft geklagt wird über „ungehörliche Zumutungen der Kreisärzte“ in hygienischer Beziehung. Namentlich auf dem Gebiete der Schulhygiene. Es ist da geradezu von gemeingefährlichen Verbrechungen die Rede, und es heißt daselbst sogar, daß das umlängst in Kraft getretene Volksschulunterhaltungs-gesetz diesen „gemeingefährlichen Verbrechungen einen weiteren kräftigen Anstoß gegeben habe.“ Es scheint, als ob die Kreisärzte es als ihre besondere Pflicht betrachteten, die sämtlichen bestehenden Schulen auf dem Lande und in den kleinen Städten als ungenügend und ungesund zu bezeichnen und die weitgehendsten Ansprüche auf kostspielige Neu- und Umbauten zu machen. Den Schulvorständen wird schließlich von dem genannten freikonservativen Blatte geraten, sich direkt ablehnend zu verhalten gegen ungebührliche Zumutungen in diesen Beziehungen und sich aller zuständigen Rechtsmittel zur Abwehr zu bedienen.

In agrarischen Kreisen wird man so etwas ja gewiß gern lesen und sich nach diesem Rate des freikonservativen Blattes zu richten beflissen sein. Daß es sich aber dabei um einen sehr schlechten Ratsschlag handelt, kann wohl niemandem, der noch für die ländliche Gesundheitspflege ein Interesse hat, verborgen sein. Es kann in Wirklichkeit in hygienischer und gerade auch schulpflichtiger Hinsicht auf dem platten Lande nicht genug geachtet. Schon 1904 konnte der Regierungspräsident in Danzig rund heraus amtlich erklären, daß die (dortige) ländliche Bevölkerung „noch nicht genügendes Verständnis“ für die Wichtigkeit der Ausgaben für die Gesundheitspflege besitze! Ebenfalls „mangelhaftes Verständnis der Beteiligten“ konstatierte der Präsident der Potsdamer Regierung, und ähnliche Andeutungen fanden sich noch in anderen Präsidialberichten. Und auf der vorjährigen (24.) Hauptversammlung des Preussischen Medizinalbeamtenvereins am 26. April 1907 wiesen sowohl der Referent Dr. Kirstein-Lippstadt wie der Geheim Medizinalrat Dr. Fielitz-Halle mit besonderem Nachdruck auf die Notwendigkeit einer gründlichen ärztlichen Ueberwachung der Volksschulen gerade auch auf dem Lande hin. Die Landfinder, so meinte der Letzgenannte, „hätten sogar den Vorzug, tagsüber viel frische und reine Luft zu genießen, dafür aber sei das Verständnis für gesundheitsgemäßes Leben auf dem Lande recht gering.“

Diese sachverständigen Urteile wird man sich gegenwärtig halten müssen, um für die Klagen der „Post“ über die „gemeingefährlichen Verbrechungen der Kreisärzte“ das richtige Augenmaß zu gewinnen.

Telegramme.

Langer, 7. August. (G. T. C.) Wie aus Marakech gemeldet wird, haben dort die Reichs- und Notabeln der Stadt unter Vorsitz des von Mulay Hafid eingesetzten Gouverneurs am 2. d. M. in mehrstündiger Sitzung über die gegenwärtige Lage der Stadt beraten. Wenn man sich in der Hauptstadt auch dahin einigte, trenn sie Mulay Hafid zu ziehen, so zeigte die Diskussion doch, daß es für unmöglich gehalten wurde, ohne Waffen und Munition Abdul His zu widerstehen. Der Sohn El Glauis wurde mit der Verteidigung der Stadt beauftragt, er erklärte aber, daß er nicht glaube, diese erfolgreich durchführen zu können. Die Stadtbevölkerung sind mit den geäußerten Ansichten ungenügend, da diese zu weiter nichts führen dürften, als die Stadt der Plünderung preiszugeben.

Peking, 7. August. (G. T. C.) Von den bei dem Brande in der deutschen Gesandtschaftswache beteiligten Franzosen sind leider noch zwei ihren Verwundungen erlegen.
(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amthliche Nachrichten.

Der König hat dem Fabrikbesitzer Paul Koerner zu Breslau und dem Stapelmeister des Kurorchesters in Homburg v. d. Höhe Iwan Schulz den Orden Adlerorden vierter Klasse,

dem Kreisshulinspektor a. D. Schulrat Fehberg zu Lissa i. P. und dem Ober-Bahnhofsvorsteher a. D., Rechnungsrat Karl Stephan zu Stettin, bisher zu Neustettin, den königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Oberbahnassistenten a. D. Otto Ueß zu Stettin, dem Bahnhofsvorwarter a. D. Heinrich Arndt zu Eberswalde, bisher zu Falkenberg i. M. im Kreise Oberbarnim, dem Eisenbahnlokomotivführer a. D. Julius Fastabend zu Neustettin, dem Regemeister a. D. Joseph Langer zu Brieg, Bezirk Breslau, bisher zu Groß-Döbern, und dem Gerichtsvollzieher a. D. Karl Krüger zu Stargard i. Pomm., bisher zu Stettin, den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Lehrer Reinhard Müller an der Volksschule in Höchst a. M. den Adler des Inhabers des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Der König hat den nachbenannten Offizieren u. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden erteilt, und zwar: des Kommenturkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem Generalmajor Kettembel, Kommandeur der Feldartilleriebrigade; des Großkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens: dem Generalleutnant Grafen von Schlieffen, Kommandeur der 5. Division; des Ritterkreuzes mit der Krone desselben Ordens: dem Hauptmann Grafen von Herzberg im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12; des Ritterkreuzes desselben Ordens: den Oberleutnants Schönig, Freyherrn von Linder und von Bobejer im Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8, dem Leutnant von Wehr, Adjutanten desselben Regiments, den Oberleutnants Raften, von Wjesslein sowie den Leutnants Rizzow, Graf von Westarp, von Lehmann und von Hajowitz, sämtlich im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12; der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen fibernen Medaille: den Bizelembel Henning und Ackhaus im Leibgrenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8, dem Sergeanten Krabe im Grenadierregiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 und Schreiber bei der 5. Division.

Der Kaiser hat den Staatsanwalt, J. D. Werneke in Saargemünd zum Amtsgerichtsrat bei dem Amtsgericht in Straßburg ernannt.

Nach Aenderung des bisherigen Geschäftsträgers der Vereinigten Staaten von Venezuela bei der kaiserlichen Regierung Dr. José Gil Fortoul hat der neuernannte Geschäftsträger Nicolas Beloz-Goiticoa dem stellvertretenden Staatssekretär des auswärtigen Amtes sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Der kaiserliche Botschafter in Kienburg in Kienburg (Australien) ist gestorben.

Der König hat den Landbauinspektor Hans Hausmann zu Berlin zum etatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen ernannt.

Der König hat durch Erlass vom 29. v. M. denjenigen aktiven Beamten, die zurzeit den Titel Kanzleirat oder Geheimere Kanzleirat führen — mit Ausnahme der Kanzleibeschreiber der Zentralbehörden, soweit sie nicht aus der Zahl der Expeditionen oder Registraturbeamten hervorgegangen sind, und der Geheimen Kanzleischreiber dieser Behörden — den Charakter als Rechnungsrat oder Geheimere Rechnungsrat beigelegt.

Der Förster Meyer in Lannau, Oberförsterei Borsdorf, Regierungsbezirk Königsberg, ist zum Reservförster ernannt worden.

Der Titel Regemeister ist folgenden höchsten in Regierungsbezirk Köslin verliehen worden: Warz in Grieben, Oberförsterei Treuen, Bärde in Krampe, Oberförsterei Koppelsberg, Krüger in Jedkitten, Oberförsterei Landenberg, Mantke in Neuhütten, Oberförsterei Treuen, und Thaddy in Kroweburg, Oberförsterei Oberitz.

Dem Domänenwächter Willy Schwabe zu Steierwald im Regierungsbezirk Hildesheim ist der Charakter als königlicher Oberamtmann verliehen worden.